



Turnverein Herzogenbuchsee, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee

Geht an die Athletinnen und Athleten,
Turnerinnen und Turner sowie den Trainerstaff
Des TV Herzogenbuchsee und an
die Gemeindeverwaltung Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, 05.06.2020

Schutzkonzept für Trainingsaktivitäten des TV Herzogenbuchsee (TVH) auf den Sportanlagen der Oberstufe Herzogenbuchsee gemäss Dauerbelegungsplan, gültig ab 6. Juni 2020

Aussenanlage / Turnhalle Oberstufe gem. Dauerbelegungsplan

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 weitere Lockerungsschritte im Bereich der Sportaktivitäten beschlossen. Demnach dürfen Sportvereine ab dem 6. Juni 2020 wieder Trainings und Wettkämpfe im weitgehend normalen Rahmen durchführen. Im Zentrum stehen die Massnahmen zur Nachverfolgbarkeit allfälliger Infektionsketten.

Dieses Schutzkonzept gilt als Ergänzung und Spezifizierung zum Schutzkonzept Leichtathletik von Swiss Athletics sowie zum Schutzkonzept im Turnsport, Bereich Breitensport, vom Schweizerischen Turnverband. Diese wurden durch das BASPO und das BAG plausibilisiert. Es soll mithelfen, einen geordneten Trainingsbetrieb unter COVID 19 zu ermöglichen. Weitere Details zu der Aussenanlage / Turnhalle Oberstufe sind im Schutzkonzept Turn- und Sportanlage der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee aufgeführt. Sämtliche Konzepte sind im Anhang zu finden (Beilage 1).

Übergeordnete Grundsätze

1. Symptombefrei ins Training / in den Wettkampf, dies gilt für Athletinnen und Athleten, Turnerinnen und Turner wie aber auch für den Trainerstaff
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause.
2. Distanz halten / Social Distancing: ständiger Abstand von zwei Metern sollte, wenn immer möglich, gewährleistet sein; Raumbedarf 10m² pro Athleten
Bei der An-/Rückreise, in den Garderoben, bei Besprechungen, nach dem Training etc. sind 2m Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands oder Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Der TVH empfiehlt seinen Mitgliedern bis auf weiteres umgezogen zum Training zu erscheinen und auf das Duschen in der Turnhalle zu verzichten. Wer aufs Duschen in der Turnhalle angewiesen ist, hält sowohl in der Garderobe wie auch im Duschraum den 2m Abstand ein. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. In Duschräumen steht nur jede zweite Dusche zur Verfügung. Für weitere siehe Schutzkonzept Turn- & Sportanlagen der Gemeinde Herzogenbuchsee (Beilage 1)

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene, wer seine Hände

vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
Teilweise enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nachgewiesen werden können. Das Führen einer detaillierten Präsenzliste ist für das Contact Tracing zwingend.
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
Dieser Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Trainingsbetrieb

Das Schutzkonzept sieht vor, dass unter Einhaltung der allgemeinen, übergeordneten Grundsätze Trainings ungeachtet der Gruppengrösse wieder erlaubt sind. Im TVH bedeutet dies folgendes:

Leichtathletik-Riege → diese hat nach der Zustimmung zum ursprünglichen Schutzkonzept den Trainingsbetrieb per 18. Mai 2020 bereits aufgenommen. Ab dem 6. Juni 2020 wird der Trainingsbetrieb kontinuierlich normalisiert.

Neu per 6. Juni 2020 werden sämtliche Riegen den ordentlichen Trainingsbetrieb unter Einhaltung der allgemeinen, übergeordneten Grundsätze wieder aufnehmen.

Pflichten für die Trainerstaff / Riegenleitung

- Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts sowie der übergeordneten Schutzkonzepte (Beilage 1)
- Protokollierung der Teilnehmenden. Die Person, welche das Training leitet, ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und leitet diese in geeigneter Form dem Corona-Beauftragten weiter

Pflichten für die Athleten / Athletinnen und Turner / Turnerinnen

Einhaltung des Schutzkonzeptes des TVH und der übergeordneten Schutzkonzepte von Swiss Athletics und des Schweizerischen Turnverbands (Beilage 1)

Trainingszeiten

Ab dem 6. Juni 2020 gelten die üblichen Trainingszeiten je Riege, wie sie auf der Website des TVH, Rubrik Sport, publiziert sind.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Konzept des TVH wird einerseits via Vorstand → Riegenleiter den Athletinnen / Athleten und Turnerinnen / Turner kommuniziert, andererseits wird es auf der Website des Vereins aufgeschaltet. Sämtliche an den Trainings teilnehmenden Personen müssen die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes kennen.

Bestimmung Corona-Beauftragter im TVH

Corona-Beauftragte für den Trainingsbetrieb des TVH ist Simon Bieri, TVH Leitung Turnen (+41 79 73 760 12) oder simu_92@hotmail.com. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen während des Trainingsbetriebes eingehalten werden.

Beilage 1

Schutzkonzepte

Schutzkonzept zur Benützung der Turn- und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee, Stand 03.06.2020



Schutzkonzept_Turn- und_Sportanlage

Schutzkonzept COVID-19 Swiss Athletics, Stand 02.06.2020



Schutzkonzept COVID-19 Swiss Ath

Schutzkonzept COVID-19 Schweizerischer Turnverband_Breitensport 03.06.2020



Schutzkonzept COVID-19_Schweize

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt...



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



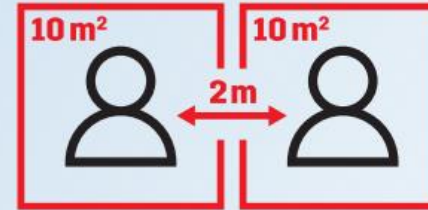
Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von
Sportwettkämpfen**
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen



Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person,
wenn immer möglich 2 m Abstand)

Gültig ab 6. Juni 2020